

Coronaregeln für Gottesdienste

Ab dem 01.04.2022. gilt:

Für die Gottesdienste gilt die Pflicht für das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Weiterhin sollten **Abstände gewahrt werden, die Hände desinfiziert werden und bei Erkältungssymptome auf den Besuch des Gottesdienstes verzichten werden.**

